

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 09.11.2017

Überarbeitet am :

Gültig ab: 09.11.2017

Version: 1.0

Ersetzt Version:



## ABSCHNITT 1:

### Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Brückenvergussmasse N1

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Fugenmasse, Vergussmasse

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller / Lieferant** Nadler Straßentechnik GmbH

**Straße/Postfach** Fraunhoferstraße 3

**Nat.-Kenn./PLZ/Ort** D-85301 Schweitenkirchen

##### Kontaktstelle für technische Information

##### Telefon / Telefax / E-Mail

+49 8444 92 400 – 0 / +49 8444 92 400 – 40 / info@strassentechnik.de

#### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf München: +49 89 19240 (alle Tage des Jahres rund um die Uhr)

## ABSCHNITT 2:

### Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

keine

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt

##### Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Gefahrenhinweise: entfällt

SICHERHEITSDATENBLATT

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 09.11.2017

Überarbeitet am :

Gültig ab: 09.11.2017

Version: 1.0

Ersetzt Version:



Sicherheitshinweise: entfällt

Weitere Kennzeichnungselemente: keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Das Produkt ist ein Gemisch

### 3.2 Gemische

CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr.	Stoffname Einstufung gemäß 67/548/EWG Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
8052-42-4 232-490-9 07-21194-80172-44	Bitumen - -	50 – 100 %

(Der Wortlaut der angeführten R-, H- und EUH-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

**Allgemeine Hinweise:** In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

**Nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

**Nach Hautkontakt:** Nach Hautkontakt mit heißem Produkt den betroffenen Bereich sofort mit Wasser für 15 bis 20 Minuten kühlen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen oder versuchen zu den betroffenen Bereich zu reinigen. Umgehend Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:** Bei Berührung von heißem Produkt mit den Augen sofort Bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser kühlen und sofort Augenarzt aufsuchen. Nicht versuchen die Wunde selbst zu reinigen.

**Nach Verschlucken:** Arzt aufsuchen. Unter normalen Gebrauchsbedingungen kein primärer Expositionsweg.

Seite : 2 / 11



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 09.11.2017

Überarbeitet am :

Gültig ab: 09.11.2017

Version: 1.0

Ersetzt Version:



## Hinweise für den Arzt:

Symptome: Keine spezifischen Symptome  
Behandlung: Symptomatische Behandlung.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignet: Pulver, Kohlendioxid, Schaum, Wassersprühstrahl.  
Bei kleineren Bränden Sand oder Erde

Ungeeignet: Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich u.a. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), diverse organische und anorganische Verbindungen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.

#### Zusätzliche Hinweise:

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzausrüstung verwenden. Berührung von heißflüssigen Produkt mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Seite : 3 / 11

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 09.11.2017

Überarbeitet am :

Gültig ab: 09.11.2017

Version: 1.0

Ersetzt Version:



## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in tieferliegende Bereiche (Keller) gelangen lassen. Gefahr der Verstopfung/ Verklebung durch erhärtetes Produkt.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt eindämmen (z.B. mit Sand oder Erde), auskühlen und erstarren lassen und mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen / wiederaufbereiten. Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

## ABSCHNITT 7:

### Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht über den Flammpunkt erhitzen. Die für den Umgang mit heißflüssigen Produkten üblichen Schutzmaßnahmen beachten. Berührung mit heißflüssigem Material vermeiden, um Verbrennungen zu verhindern.

#### Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Nicht über den Flammpunkt erhitzen. Bei Überhitzung der Massen über den Flammpunkt besteht Explosionsgefahr, vor allem in geschlossenen Behältern. Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

#### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln lagern.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Verpackungsmaterialien:

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Stahl, Edelstahl

Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: -

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen von heißflüssigem Produkt zu schützen.

##### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: starke Oxidationsmittel

Lagerklasse: 11

##### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

keine

SICHERHEITSDATENBLATT



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 09.11.2017

Überarbeitet am :

Gültig ab: 09.11.2017

Version: 1.0

Ersetzt Version:

## ABSCHNITT 8:

### Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname:	Bitumen (Dämpfe)
CAS-Nr. :	8052-42-4
Grenzwerttyp:	TWA (Inhalierbare Fraktion)
Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert:	0,5 mg/m <sup>3</sup>
Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert:	-
Momentanwert:	-
Überwachungsverfahren:	-
Bemerkung:	Als benzollösliche Stoffe
Biologische Grenzwerte:	Kein biologischer Grenzwert zugewiesen
DNEL-/PNEC-Werte:	Es wurde kein DNEL-Wert ermittelt.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Kapitel 7 aufgeführt, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.  
Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen : Siehe Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) „Gefährliche Arbeitsstoffe“

#### Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung



#### Augen/-Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

#### Hautschutz

##### Handschutz:

Wärmebeständige Handschuhe tragen  
Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.  
Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 09.11.2017

Überarbeitet am :

Gültig ab: 09.11.2017

Version: 1.0

Ersetzt Version:



Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

## **Körperschutz:**

Langärmelige hitzebeständige Schutzkleidung und Stiefel.

## **Atemschutz**

Bei normalem Umgang ist normalerweise kein Atemschutz erforderlich. Bei unzureichender Belüftung oder Aerosol- bzw. Nebelbildung Atemschutz tragen. Empfohlener Filtertyp: AP

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

#### **Erscheinungsbild**

Aggregatzustand:	fest bei Raumtemperatur, zähflüssig bei Verarbeitungstemperatur
Farbe :	schwarz
Geruch :	nach Bitumen

#### **Sicherheitsrelevante Daten**

pH-Wert bei °C:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich :	> 320 °C
Flammpunkt :	> 230 °C
Zündtemperatur:	
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische bei Überhitzung insbesondere in geschlossenen Behältnissen möglich.
Explosionsgrenzen:	
Dampfdruck bei 20 °C:	< 1 hPa
Dichte bei 23 °C:	ca. 1,1 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit	
- Wasser bei 20°C:	Unlöslich
- organischen Lösemitteln:	Löslich
Viskosität bei 23 °C:	-
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich:	

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1 Reaktivität**

Keine Reaktivität zu erwarten.

SICHERHEITSDATENBLATT

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 09.11.2017

Überarbeitet am :

Gültig ab: 09.11.2017

Version: 1.0

Ersetzt Version:



## 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionen zu erwarten.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung über den Flammpunkt, Wasserzutritt bei heißflüssigem Material

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: starke Oxidationsmittel

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

u.a. Kohlenmonoxid, Schwefelwasserstoff

## ABSCHNITT 11:

### Toxikologische Angaben

Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

#### Angaben zu den Inhaltsstoffen

**Inhaltsstoff:** Bitumen  
**CAS-Nr.:** 8042-42-4  
**EG-Nr.:** 232-490-9

<b>Art:</b>	LD.50 oral	LD.50 dermal
<b>Wert:</b>	> 5000 mg/kg	> 2000 mg/kg
<b>Spezies:</b>	rat	rbt

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<b>Akute orale Toxizität:</b>	Geringe Toxizität
<b>Akute dermale Toxizität:</b>	Sehr geringe Toxizität.
<b>Akute inhalative Toxizität:</b>	Bei Einatmen von Aerosol oder Nebel geringe Toxizität.
<b>Reizwirkung am Auge:</b>	Leicht reizend. Heißes Produkt kann schwere Verletzungen des Augen und/oder Erblindung verursachen.
<b>Reizwirkung an der Haut:</b>	Das Produkt kann in seltenen Fällen vorübergehende Hautrötungen hervorrufen.
<b>Sensibilisierung:</b>	Keine Sensibilisierung zu erwarten

Seite : 7 / 11



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 09.11.2017

Überarbeitet am :

Gültig ab: 09.11.2017

Version: 1.0

Ersetzt Version:



<b>Keimzellmutagenität:</b>	Wird nicht als mutagen betrachtet.
<b>Karzinogenität:</b>	Keine Karzinogenität am Menschen.
<b>Reproduktionstoxizität:</b>	Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.
<b>Aspirationsgefahr:</b>	Wird nicht als Aspirationsgefahr betrachtet.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

<b>Inhaltsstoff:</b>	Bitumen
<b>CAS-Nr.:</b>	8042-42-4
<b>Toxikologische Angaben:</b>	LL/EL/IL50: > 100 mg/l (Fisch)
	LL/EL/IL50: > 100 mg/l (Mikroorganismen)
	LL/EL/IL50: > 100 mg/l (Algen/Wasserpflanzen)

### 12.1 Toxizität

<b>Aquatische Toxizität:</b>	Praktisch keine toxische Wirkung
<b>Abschätzung/Einstufung:</b>	Praktisch keine toxische Wirkung

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

<b>abiotischer Abbau:</b>	Keine leichte biologische Abbaubarkeit.
---------------------------	---

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation potentiell möglich.

### 12.4 Mobilität im Boden

Aufgrund der Konsistenz des Produktes ist eine disperse Verteilung in der Umwelt unwahrscheinlich. Mobilität sehr gering.

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT





# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 09.11.2017

Überarbeitet am :

Gültig ab: 09.11.2017

Version: 1.0

Ersetzt Version:



## ABSCHNITT 13:

### Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Stoff I Zubereitung:

Nichtkennzeichnungspflichtige Stoffe, die als Reststoffe anfallen, sind i.d.R. keine Sonderabfälle und müssen entsprechend den Abfallgesetzen des Bundes und der Länder entsorgt werden.

Dazu ist Kontakt mit der zuständigen Stelle aufzunehmen um geeignete Entsorgungswege zu finden.

##### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung(AW):

17 03 02 (Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen die unter 17 03 01 fallen)  
Die aufgeführte Abfallnummer gilt als Empfehlung aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Eventuell können bezogen auf die spezielle Verwendung und den möglichen Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen

##### Ungereinigte Verpackungen:

Gebinde gemäß den behördlichen Vorgaben entsorgen.

## ABSCHNITT 14:

### Angaben zum Transport

#### Landtransport ADR / RIO:

Klasse:	9
Gefahrzettel:	9
UN-Nummer:	3257
Verpackungsgruppe:	III
Kennzeichnungsnummer der Gefahr:	99
Bezeichnung des Gutes:	Erwärmter flüssiger Stoff n.a.g. (Bitumen)
Sondervorschrift:	
Klassifizierungscode:	M9
Tunnelbeschränkungscode:	D
Umweltgefährdung:	
Bemerkungen:	Nur beim Transport im heißflüssigen Zustand ≥ 100 °c

#### Binnenschifftransport ADN:

Klasse:	
Gefahrzettel:	
UN-Nummer:	
Verpackungsgruppe:	
Bezeichnung des Gutes: Sondervorschrift:	
Klassifizierungscode: Umweltgefährdung:	
Bemerkungen:	

SICHERHEITSDATENBLATT



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 09.11.2017

Überarbeitet am :

Gültig ab: 09.11.2017

Version: 1.0

Ersetzt Version:



## **Seeschifftransport IMDG / GGVSee: Klasse:**

Gefahrzettel:  
UN - Nummer:  
Verpackungsgruppe:  
EMS-Nummer:  
Marine Pollutant  
Proper Shipping Name:

## **Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR: Klasse:**

UN-Nummer:  
Verpackungsgruppe:  
Proper Shipping Name:

**Bei Umgebungstemperatur kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften.**

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### **EU-Vorschriften**

##### **Sonstige EU-Vorschriften:**

Produkt unterliegt keiner Zulassung laut REACH

#### **[DE] Nationale Vorschriften**

##### **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

MuSchRiV (nicht anwendbar).

JArbSchG (nicht anwendbar).

##### **Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):**

Vorgaben beachten

##### **Wassergefährdungsklasse (WGK):**

nwg - nicht wassergefährdend

#### **Technische Regeln für Gefahrstoffe:**

##### **Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV):**

-

##### **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

-

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

SICHERHEITSDATENBLATT

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 09.11.2017

Überarbeitet am :

Gültig ab: 09.11.2017

Version: 1.0

Ersetzt Version:



## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3:**

**Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3:**

**Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Die Angaben stellen keine Zusicherung dar. Der Verwender muss sich selber davon überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind. Es wurden alle angemessenen, praktikablen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass dieses Sicherheitsdatenblatt und die darin enthaltenen Informationen zur Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zum oben angegebenen Erstellungsdatum richtig sind. Es werden keine Gewährleistungen oder Zusicherungen in Bezug auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gemacht.

SICHERHEITSDATENBLATT